



Wir haben für Sie geöffnet:

Montag: 8:00 – 15:30 Uhr
Dienstag: **keine Sprechzeiten**
Mittwoch: 8:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag: 8:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr

Tel.: 0681/501-00
Fax: 0681/9978-2298

Eingangsstempel

Antrag auf Elterngeld

nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG
für Geburten und Adoptionen ab **01.07.2015**

Bitte beachten Sie, dass Elterngeld frühestens ab Geburt und rückwirkend höchstens für die letzten **drei Lebensmonate** vor dem Monat der Antragstellung gezahlt wird (siehe Infoblatt Seite 2).

**Einfacher geht's mit
Elterngeld Online:**
www.buergerdienste-saar.de

1	Kind, für das Elterngeld beantragt wird ▶ Bitte ORIGINAL-Geburtsurkunde mit Verwendungszweck "Elterngeld" beifügen ◀	
Nachname		Vorname(n)
Geburtsdatum		Geburtsort
Mehrlingsgeburt	<input type="checkbox"/> ja: Zahl der Mehrlinge: _____	Vorname(n)
bei Adoption/Adoptionspflege	▶ Datum der Haushaltsaufnahme ◀	
2	Elternteil 1	Elternteil 2
Persönliche Angaben (Antragsteller/-in)		
Anrede	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
Nachname		
Vorname(n)		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Straße und Hausnummer		
PLZ und Wohnort		
Steuer-Identifikationsnummer		
Familienstand	<input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> in eingetragener Lebenspartnerschaft lebend <input type="checkbox"/> unverheiratetes Zusammenleben mit anderem Elternteil	<input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> in eingetragener Lebenspartnerschaft lebend <input type="checkbox"/> unverheiratetes Zusammenleben mit anderem Elternteil
3	Antrag	
Elterngeld beanspruchen	<input type="checkbox"/> Elternteil 1 alleine <input type="checkbox"/> beide Elternteile <input type="checkbox"/> anderer Elternteil entscheidet später	<input type="checkbox"/> Elternteil 2 alleine <input type="checkbox"/> beide Elternteile <input type="checkbox"/> anderer Elternteil entscheidet später
Antragstellung	<input type="checkbox"/> sofort <input type="checkbox"/> kein Antrag <input type="checkbox"/> später; Anspruch wird vorerst nur angemeldet ▶ Antrag bitte rechtzeitig stellen ◀	<input type="checkbox"/> sofort <input type="checkbox"/> kein Antrag <input type="checkbox"/> später; Anspruch wird vorerst nur angemeldet ▶ Antrag bitte rechtzeitig stellen ◀
Leistungen	<input type="checkbox"/> Mindestbetrag (entspricht 300 € bei Basiselterngeld, 150 € bei ElterngeldPlus) <input type="checkbox"/> Elterngeld aus Erwerbseinkommen vor Geburt	<input type="checkbox"/> Mindestbetrag (entspricht 300 € bei Basiselterngeld, 150 € bei ElterngeldPlus) <input type="checkbox"/> Elterngeld aus Erwerbseinkommen vor Geburt
4	Festlegung des Bezugszeitraums und der Leistungsart	
Bezugszeiträume und Leistungsart bestimmen	<input type="checkbox"/> Basiselterngeld <input type="checkbox"/> ElterngeldPlus <input type="checkbox"/> Partnerschaftsbonus	<input type="checkbox"/> Basiselterngeld <input type="checkbox"/> ElterngeldPlus <input type="checkbox"/> Partnerschaftsbonus
	▶ Zeitraum bitte in der Anlage BZZ (immer beifügen) aufführen. ◀	
Für Elternteile , die Elterngeld alleine und für mehr als 12 Lebensmonate beanspruchen (insbesondere Alleinerziehende): <input type="checkbox"/> Die Voraussetzungen des Entlastungsbetrages für Alleinerziehende nach § 24b Absatz 1 und 2 Einkommensteuergesetz (= Steuerklasse 2) liegen bei mir vor. ▶ Bitte Nachweis beifügen ◀ <input type="checkbox"/> Das Kind und ich wohnen mit dem anderen Elternteil nicht in einer gemeinsamen Wohnung. <input type="checkbox"/> Die Betreuung ist dem anderen Elternteil unmöglich oder gefährdet das Wohl des Kindes. <input type="checkbox"/> Eine Minderung des Einkommens aus Erwerbstätigkeit für mindestens zwei Monate liegt vor. ▶ Bitte Nachweis beifügen ◀		

	Elternteil 1	Elternteil 2
5	Wohnsitz/gewöhnlicher Aufenthalt/Staatsangehörigkeit	
Wohnsitz/ gewöhnlicher Aufenthalt	<input type="checkbox"/> in Deutschland seit <input type="checkbox"/> meiner Geburt seit <input type="checkbox"/> _____ (Tag/Monat/Jahr) ▶ Spätaussiedler: Bundespersonalausweis/Vertriebenenausweis/Bescheinigung nach § 15 BVFG stets beifügen ◀ <input type="checkbox"/> im Ausland seit <input type="checkbox"/> _____ Grund: _____ (z.B. Entsendung) seit <input type="checkbox"/> _____, ich stehe jedoch in einem inländischen Arbeitsverhältnis	<input type="checkbox"/> in Deutschland seit <input type="checkbox"/> meiner Geburt seit <input type="checkbox"/> _____ (Tag/Monat/Jahr) <input type="checkbox"/> im Ausland seit <input type="checkbox"/> _____ Grund: _____ (z.B. Entsendung) seit <input type="checkbox"/> _____, ich stehe jedoch in einem inländischen Arbeitsverhältnis
Staatsangehörigkeit der Eltern	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> andere: _____ ▶ EU-/EWR-Staat/Schweiz: Passkopie und Nachweis des inländischen Wohnsitzes/gewöhnlichen Aufenthaltes ist erforderlich ◀ Eine Entscheidung über den Entzug der Freizügigkeitsberechtigung ist anhängig oder abgeschlossen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein ▶ andere Staatsangehörige: Passkopie (einschl. Aufenthaltstitel) oder Bescheinigung der Ausländerbehörde ist immer erforderlich ◀	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> andere: _____ ▶ andere Staatsangehörige: Passkopie (einschl. Aufenthaltstitel) oder Bescheinigung der Ausländerbehörde ist immer erforderlich ◀
Erwerbstätigkeit/ Beschäftigungsverhältnis außerhalb Deutschlands	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: <input type="checkbox"/> selbst Beschäftigungsland: _____ <input type="checkbox"/> anderer Elternteil Beschäftigungsland: _____	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: <input type="checkbox"/> selbst Beschäftigungsland: _____ <input type="checkbox"/> anderer Elternteil Beschäftigungsland: _____
NATO-Truppe (z.B.US-Soldat) ziviles Gefolge, Diplomaten	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: <input type="checkbox"/> selbst <input type="checkbox"/> anderer Elternteil	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: <input type="checkbox"/> selbst <input type="checkbox"/> anderer Elternteil
6	Kindschaftsverhältnis	
Kindschaftsverhältnis	<input type="checkbox"/> leibliches Kind / Adoptivkind ▶ Bei einem Adoptivkind bitte den Annahmebeschluss des Gerichts beifügen ◀ <input type="checkbox"/> in Adoptionspflege ▶ Bitte Bestätigung des Jugendamtes/der Adoptionsvermittlungsstelle beifügen ◀ <input type="checkbox"/> sonstiges Kindschaftsverhältnis: (z.B. Kind des Ehe-/Lebenspartners, Enkelkind) _____ ▶ Bitte Meldebescheinigung für das Kind beifügen ◀ <input type="checkbox"/> nicht sorgeberechtigter Elternteil	<input type="checkbox"/> leibliches Kind / Adoptivkind <input type="checkbox"/> in Adoptionspflege <input type="checkbox"/> sonstiges Kindschaftsverhältnis: (z.B. Kind des Ehe-/Lebenspartners, Enkelkind) _____ <input type="checkbox"/> nicht sorgeberechtigter Elternteil
7	Betreuung und Erziehung im eigenen Haushalt	
Das Kind lebt mit mir in einem Haushalt und wird von mir selbst betreut und erzogen	<input type="checkbox"/> ständig ab Geburt (abgesehen z.B. von einem kurzfristigen Krankenhausaufenthalt nach der Entbindung) <input type="checkbox"/> zeitweise von _____ bis _____	<input type="checkbox"/> ständig ab Geburt (abgesehen z.B. von einem kurzfristigen Krankenhausaufenthalt nach der Entbindung) <input type="checkbox"/> zeitweise von _____ bis _____
8	Krankenversicherung der Eltern	
Krankenversicherung	<input type="checkbox"/> ja: <input type="checkbox"/> pflichtversichert <input type="checkbox"/> freiwillig versichert <input type="checkbox"/> als Familienangehöriger mitversichert bei _____ (z.B. Ehegatte, Eltern) _____ (Bezeichnung und Sitz der Krankenkasse) _____ (Mitglieds-Nr.) <input type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/> privat versichert <input type="checkbox"/> nicht versichert	<input type="checkbox"/> ja: <input type="checkbox"/> pflichtversichert <input type="checkbox"/> freiwillig versichert <input type="checkbox"/> als Familienangehöriger mitversichert bei _____ (z.B. Ehegatte, Eltern) _____ (Bezeichnung und Sitz der Krankenkasse) _____ (Mitglieds-Nr.) <input type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/> privat versichert <input type="checkbox"/> nicht versichert
9	Mutterschaftsgeld/Arbeitgeberzuschuss/vergleichbare Leistungen	
Anspruch	<input type="checkbox"/> kein Mutterschaftsgeld ▶ Bescheinigung der Krankenkasse ◀ <input type="checkbox"/> Mutterschaftsgeld als laufende Zahlung <input type="checkbox"/> gesetzlich ▶ Bescheinigung der Krankenkasse ◀ <input type="checkbox"/> privat a) <input type="checkbox"/> Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld ▶ Bescheinigung des Arbeitgebers (Verdienstbescheinigung) ◀ b) <input type="checkbox"/> Dienst- oder Anwärterbezüge ab der Entbindung ▶ Bezügemitteilung ◀ für die Zeit bis _____, Beginn der Schutzfrist am _____ c) <input type="checkbox"/> Zuschüsse nach beamtenrechtlichen Vorschriften ▶ Bezügemitteilung ◀ Zeitraum von _____ bis _____ in Höhe von _____ Euro d) <input type="checkbox"/> ausländische Familienleistungen ▶ Bescheinigung (ggf. in deutscher Übersetzung) ◀ <input type="checkbox"/> kein Anspruch auf die unter a) bis d) genannten Leistungen	

Hinweise

- Die von Ihnen erbetenen Angaben sind für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich. Die Daten werden gemäß § 67a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und den Vorschriften des Elterngeldgesetzes erhoben.
- Wer Sozialleistungen beantragt, muss nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen, andernfalls kann der Leistungsträger die Leistung nach § 66 SGB I ganz oder teilweise versagen.
- Das Elterngeld ist in Höhe des jeweiligen Mindestbetrages nicht pfändbar. Es ist steuerfrei, unterliegt aber dem Progressionsvorbehalt nach § 32b Einkommensteuergesetz (EStG). Nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres werden die Daten auf elektronischem Wege der zuständigen Finanzbehörde mitgeteilt.
- Durch die bargeldlose Zahlung erhalten die Banken Kenntnis von der Tatsache, dass Sie Elterngeld erhalten. Dies dient auch dem besonderen Pfändungsschutz des Elterngeldes.

Sie werden darauf hingewiesen, dass Ihre eingereichten Unterlagen eingescannt und danach vernichtet werden.

Bitte überprüfen Sie nochmals, ob Ihre Angaben richtig und vollständig sind. Sie können damit zu einer beschleunigten Antragsbearbeitung und raschen Entscheidung beitragen. Für Rückfragen wäre es besonders hilfreich, wenn Sie uns Ihre Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse mitteilen.

Elternteil 1:

Elternteil 2:

(Telefonnummer)

(E-Mail-Adresse)

(Telefonnummer)

(E-Mail-Adresse)

Ist Elterngeld wegen unrichtiger, unvollständiger, unterlassener oder verspäteter Angaben bzw. Mitteilungen zu Unrecht gewährt worden, wird der zu Unrecht erlangte Betrag zurückgefordert. Wahrheitswidrige Angaben bzw. das Verschweigen von entscheidungserheblichen Tatsachen werden strafrechtlich verfolgt oder mit Bußgeld geahndet.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtig- und Vollständigkeit Ihrer Angaben im Antrag und den dazugehörigen Anlagen.

Abschließende Erklärung/Unterschrift

Ich werde bei Änderung der Verhältnisse das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie **unverzüglich unterrichten**, insbesondere wenn

- eine – auch nur geringfügige – Erwerbstätigkeit aufgenommen wird,
- sich das Einkommen aus der Erwerbstätigkeit während des Elterngeldbezugs ändert,
- Einkommensersatzleistungen (z.B. Arbeitslosengeld, Krankengeld, Insolvenzgeld) oder Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder vergleichbare private Leistungen beantragt/bezogen werden,
- der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt gewechselt wird,
- die Aufenthaltsgenehmigung geändert oder entzogen wurde bzw. der Aufenthaltstitel erlischt oder erloschen ist,
- die Zustimmung des sorgeberechtigten Elternteils entzogen wird,
- das Kind, für das Elterngeld bezogen wird, oder ein Geschwisterkind nicht mehr von mir betreut und erzogen wird oder nicht mehr im gemeinsamen Haushalt lebt,
- eine Änderung der leistungsrelevanten familiären Verhältnisse eintritt (z.B. Geburt eines weiteren Kindes),
- Mutterschaftsgeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld oder Dienstbezüge, Anwärterbezüge und Zuschüsse nach beamten- oder soldatenrechtlichen Vorschriften für die Zeit der Beschäftigungsverbote vor der Geburt eines weiteren Kindes zustehen,
- sich die Voraussetzungen für den Geschwisterbonus ändern,
- die Anerkennung der Spätaussiedlereigenschaft abgelehnt wird,
- in Adoptionspflegefällen die Annahme als Kind abgelehnt wird,
- eine sonstige Anspruchsvoraussetzung entfällt,
- der andere Elternteil im Ausland eine Erwerbstätigkeit aufnimmt,
- die Voraussetzungen für den Partnerschaftsbonus entfallen.

Ich bin damit einverstanden, dass das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie von meinem Arbeitgeber weitere Auskünfte einholt, soweit diese für die Entscheidung erforderlich sind.

ja nein

Es wird versichert, dass

- **die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind** und
- für das Kind/die Kinder, für das/die mit diesem Antrag Elterngeld begehrt wird, kein weiterer Antrag auf Zahlung von Elterngeld bei einer anderen Behörde für den gleichen Zeitraum gestellt wurde/wird.

Von den Mitteilungspflichten und den Ausführungen im Infoblatt zu diesem Antrag habe ich Kenntnis genommen.

Ort, Datum

**Unterschrift
Elternteil 1**

**Unterschrift
Elternteil 2**

Unterschrift gesetzlicher
Vertreter oder Pfleger

► Der Elterngeldantrag ist grundsätzlich von beiden Elternteilen zu unterschreiben (siehe Infoblatt Punkt 1 und 3) ◄

Anlagen

Immer beizufügen:

- Geburtsurkunde** für "Elterngeld" im Original
- Einkommensteuerbescheid** beider Elternteile aus dem Jahr vor Geburt des Kindes bzw. letzter vorliegender Einkommensteuerbescheid
- Bescheinigung der Krankenkasse** über Mutterschaftsgeld (außer privat Versicherte)
- Nachweis Elternzeit** des Kindesvaters
- Anlage BZZ

Ggf. beizufügen:

- Erklärung zum Einkommen
- Bescheinigung über die Höhe und Dauer des Arbeitgeberzuschusses bzw. der beamtenrechtlichen Bezüge
- Aufenthaltstitel oder Bescheinigung der Ausländerbehörde
- Nachweis über sonstige Leistungen
- Lohn-/Gehaltsbescheinigungen, wenn Elterngeld aus Erwerbseinkommen beantragt wird
- Nachweis Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung
- Sonstige Nachweise: _____

		Nachname, Vorname(n), Geburtsdatum des Kindes									
		Elternteil 1					Elternteil 2				
		Lebensmonat	Basiselterngeld	ElterngeldPlus	Partnerschaftsbonus	Arbeitszeit (Wochenstd.)	Lebensmonat	Basiselterngeld	ElterngeldPlus	Partnerschaftsbonus	Arbeitszeit (Wochenstd.)
Erstes Lebensjahr	1					1					
	2					2					
	3					3					
	4					4					
	5					5					
	6					6					
	7					7					
	8					8					
	9					9					
	10					10					
	11					11					
	12					12					
Zweites Lebensjahr	13					13					
	14					14					
	15	Basiselterngeld kann nur innerhalb der ersten 14 Lebensmonate des Kindes in Anspruch genommen werden.				15	Basiselterngeld kann nur innerhalb der ersten 14 Lebensmonate des Kindes in Anspruch genommen werden.				
	16					16					
	17					17					
	18					18					
	19					19					
	20					20					
	21					21					
	22					22					
	23					23					
	24					24					
	25					25					
	26					26					
27					27						
28					28						
Drittes Lebensjahr	29				29						
	30				30						
	31				31						
	32				32						
	33				33						
	34				34						
	35				35						
	36				36						
	Viertes Lebensjahr	37				37					
		38				38					
		39				39					
		40				40					
		41				41					
		42				42					
43					43						
44					44						
45					45						
46					46						

Erläuterungen zur "**Festlegung des Bezugszeitraumes**" (Antragsformular Punkt 4)

In der umseitigen Tabelle BZZ ist nach **Lebensmonaten** des Kindes festzulegen, welche Leistungsart (Basiselterngeld, ElterngeldPlus, Partnerschaftsbonus) in welchem Bezugszeitraum Sie in Anspruch nehmen wollen.

Ein Lebensmonat beginnt immer mit dem Geburtstagsdatum des Kindes. Ist das Kind z.B. am 14.07.2015 geboren, so beginnt der erste Lebensmonat am 14.07.2015 und endet am 13.08.2015, der zweite Lebensmonat beginnt am 14.08.2015 und endet am 13.09.2015, usw.

Basiselterngeld kann **nur** in den ersten 14 Lebensmonaten bezogen werden. Mit Basiselterngeld ist die herkömmlich bekannte Form des Elterngeldes gemeint, das mit fast allen existierenden Regelungen nach wie vor gilt. Grundsätzlich haben beide Eltern gemeinsam Anspruch auf insgesamt zwölf Monatsbeträge Basiselterngeld. Anspruch auf zwei weitere Monatsbeträge Basiselterngeld haben die Eltern, wenn sich bei den Eltern für zwei Elterngeldbezugsmonate Erwerbseinkommen vermindert (Partnermonate).

Die Bezugszeit des Basiselterngeldes muss für einen Elternteil mindestens zwei und kann höchstens 12 Monatsbeträge betragen.

Lebensmonate, in denen einem Elternteil Mutterschaftsgeld oder ähnliche Leistungen zustehen, gelten jedoch als Monate, in denen dieser Elternteil Basiselterngeld bezieht. Für diese Lebensmonate kann kein ElterngeldPlus beantragt werden. Dies gilt auch, wenn in einem Lebensmonat an nur einem Tag Mutterschaftsgeld bezogen wurde.

Anstelle eines Monats Basiselterngeld können zwei Monate ElterngeldPlus bezogen werden.

ElterngeldPlus kann von Geburt an bis zum 46. Lebensmonat bezogen werden. Ab dem 15. Lebensmonat muss das ElterngeldPlus von mindestens einem Elternteil ohne Unterbrechung bezogen werden. Erfolgt eine Unterbrechung, erlöschen alle weiteren Ansprüche beider Elternteile.

Eine Kombination von Basiselterngeldmonaten und Monaten mit ElterngeldPlus-Bezug ist möglich. ElterngeldPlus kann auch in Anspruch genommen werden, wenn im Bezugszeitraum keine Teilzeittätigkeit ausgeübt wird.

Der **Partnerschaftsbonus** (= vier zusätzliche ElterngeldPlus-Monate) wird gewährt, wenn beide Elternteile in **vier aufeinanderfolgenden** Bezugsmonaten **gleichzeitig** zwischen 25 und 30 Wochenstunden erwerbstätig sind. Eine entsprechende Bescheinigung der Arbeitgeber über die Arbeitszeit ist sowohl vor als auch nach dem Bezug der Monate mit Partnerschaftsbonus vorzulegen. **Alleinerziehende**, die in vier aufeinander folgenden Monaten auch in diesem Zeitrahmen erwerbstätig sind, können ebenfalls den Partnerschaftsbonus in Anspruch nehmen.

In der umseitigen Tabelle ist die Arbeitszeit (Wochenstunden) nur in den Monaten einzutragen, in denen eine Elterngeldleistung beantragt und eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird.

Beim **Elterngeld** auszeich.net beraten

- ✓ Elterngeld verstehen,
- ✓ richtig beantragen
- ✓ und alle Optionen optimal ausschöpfen.

**Sie brauchen Hilfe beim Elterngeldantrag?
Sie wollen wissen, welche Variante für Sie die beste ist?
Sie möchten während der Elternzeit in Teilzeit arbeiten?**

Dann vereinbaren Sie jetzt einen telefonischen Termin mit uns oder informieren sich vorab unverbindlich über unser Beratungsangebot.

Ihr direkter Kontakt

 **0361 3803-9540**

 **service@elterngeld.net**

Diese Leistungen sind im Beratungsgespräch enthalten:

- Umfassende Analyse Ihrer persönlichen Situation
- Kombinationsmöglichkeiten von Basiselterngeld und Elterngeld Plus
- Abstimmung von Elternzeit und Elterngeld
- Konkrete Vorab-Berechnung Ihres Elterngeldanspruches
- Ermittlung Ihres möglichen anrechnungsfreien Zuverdienstes
- Herausarbeiten der für Sie optimalen Elterngeldvariante
- Zusätzlich: auf Wunsch füllen wir Ihre Antragsformulare aus

Gut beraten ist besser beantragt!

Individuelle Elterngeldberatung: 90 € *

Individuelle Elterngeldberatung mit Antragservice: 150 € *

* Alle Preisangaben inkl. Mehrwertsteuer